

TIEFBAUAMT BL	
E	10. APR. 1996
Geht an	
Kopie	Kst.-Nr.
Kopie	MI KA
Kopie	AL

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 992

vom 9. April 1996

Gemeinde Wintersingen: Änderung der Gewässerbaulinie für die Fer auf der Parzelle 119, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 30. Januar 1996 (Nr. 261) die Änderung der Gewässerbaulinie für die Fer auf der Parzelle 119 in der Gemeinde Wintersingen beschlossen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 12. Februar 1996 bis 12. März 1996 in der Gemeindeverwaltung Wintersingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage war im Amtsblatt Nr. 6 vom 8. Februar 1996 publiziert. Die von der Gewässerbaulinie betroffene Grundeigentümerin ist mit eingeschriebenem Brief über die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit orientiert worden.

In seinem Schreiben vom 20. März 1996 teilt der Gemeinderat Wintersingen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind. Die Gemeinde selbst erhob ebenfalls keine Einsprache.

- ://:
1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Änderung der Gewässerbaulinie für die Fer auf der Parzelle 119 in der Gemeinde Wintersingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. W 183 vom 11. Januar 1996 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Wintersingen, 4451 Wintersingen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (3) P, ZD, W
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. H. Schen